

Halbjahresbericht StEA bis zum 01.06.2022 - ö -

Vorlagennummer	TOP-Betreff	Sitzung	Beschluss	erledigt	begonnen	nicht begonnen	Sachstand
391/2020-7	Antrag der SPD-Fraktion vom 20.05.2020 betr. Grundsätze für die künftige Bauleitplanung	StEA 02.09.2020	Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, die zukünftigen Grundsätze der Bauleitplanung im neuen Fachausschuss zu beraten und zu beschließen.		x		erneute Beratung im Herbst nach AK Städtebau.
644/2021-7	Anregung nach § 24 GO NRW vom 08.10.2021 betr. Verknüpfung der K42 (Sechtemer Weg) mit der L192 - Bebauungsplan Bo26	StEA 15.12.2021	Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beauftragt den Bürgermeister, die Kosten für die Umsetzung der Anbindung K 42 an den Sechtemer Weg für die Haushaltsaufstellung 2023/2024 zu ermitteln und im Ausschuss zu den Haushaltsberatungen vorzustellen.			x	Kostenermittlung bisher nicht erfolgt.
656/2021-7	Anregung nach § 24 GO NRW vom 09.10.2021 betr. Verknüpfung der K42 (Sechtemer Weg) mit der L192 (Bornheim-Wesseling)	StEA 15.12.2021	Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.			x	Kostenermittlung für Haushalt 23/24 bisher nicht erfolgt
720/2021-7	Beschluss Städtebaulicher Vertrag Widdig, Landstraße	StEA 26.01.2022	Der Ausschuss für Stadtentwicklung empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen: Der Rat beschließt den städtebaulichen Vertrag zum Bauvorhaben Widdig Landstraße.		x		Der städtebauliche Vertrag ist von allen unterschrieben, aber noch nicht übergeben worden, da vom Investor noch zu erledigende Arbeiten (Übertragung der künftigen Verkehrsflächen an die Stadt) nicht durchgeführt wurden. Erst nach Übertragung der Flächen an die Stadt kann der Vertrag übergeben werden.
064/2022-7	Antrag der CDU-Fraktion vom 30.01.2022 betr. Ausübung des Vorkaufsrechts zur Errichtung eines Fuß- und Radwegübergangs am ehemaligen Bahnübergang Aarweg	StEA 16.03.2022	Der Ausschuss für Stadtentwicklung beauftragt die Verwaltung 1. mit der Prüfung eines Erwerbes der Immobilie in der Gartenstraße 119 sowie Aufstellung der damit verbundenen Kosten. 2. mit der Prüfung der in Frage kommenden Fördermöglichkeiten für die Infrage stehende Überführung.	x			Das Grundstück Gartenstr. 119 in Hersel wurde durch Notarvertrag am 06.04.2022 an einen Dritten veräußert. Ein Vorkaufsrecht für die Stadt gab es in diesem Fall nicht.

Halbjahresbericht StEA bis zum 01.06.2022 - ö -

065/2022-7	Bebauungsplan He 09 (Bahnhof Hersel) in der Ortschaft Hersel; Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses; Aufstellungsbeschluss des erweiterten Bebauungsplans He 09 und Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung	StEA 11.05.2022	<p>Der Ausschuss für Stadtentwicklung empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen: Der Rat beschließt</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. den Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes He 09 vom 29.05.1996 aufzuheben, 2. gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes He 09 in der Ortschaft Hersel. Das Plangebiet befindet sich im Bereich zwischen der Stadtbahnlinie 16, der L 300 und dem Knotenpunkt L 300 / L 118. Ziel ist es, ein Mischgebiet auszuweisen. 3. die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit dem vorliegenden Planvorentwurf und der vorliegenden Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, 4. die Planung für die Dauer von 4 Wochen öffentlich auszulegen und eine Einwohnerversammlung durchzuführen. 5. im Rahmen der Entwicklung des Bahnhofsbereiches einen Schwerpunkt auf die Installation von Bike & Ride zu setzen und die Anzahl der Park & Ride Plätze zu begrenzen 6. durch die Verwaltung zu prüfen, inwieweit bei Einführung einer Stadtentwicklungsgesellschaft das Bodenmanagement für die Entwicklung und Vermarktung der Flächen durch Gesellschaft erfolgen kann. 		x	Frühzeitige Beteiligung wird vorbereitet
244/2022-Beig	Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen vom 02.03.2022 betr. Vortrag eines Investors aus dem Bereich von öffentlich gefördertem Wohnungsbau	StEA 11.05.2022	Der Ausschuss für Stadtentwicklung beauftragt die Verwaltung zunächst intern und sodann mit den Ausschussvorsitzenden des Ausschusses für Stadtentwicklung und des Ausschusses für Soziales, Inklusion und Demographie Arbeitskreis und dem Arbeitskreis Stadtentwicklung zu beraten, wie das übergreifende Thema von gefördertem Wohnraumentwicklung öffentlich behandelt werden soll, in welcher Weise eine Präsentation eines Investors zu Themen des Wohnungsbaus eingebunden und ob darüber hinaus eine gemeinsame Ausschusssitzung mit dem Ausschuss für Soziales, Inklusion und Demographie einberufen werden soll.		x	In dieses wichtige, ämterübergreifende Thema müssen die betreffenden Amtsleitungen und Dezernent eingebunden werden. Es muss daher vertagt werden, bis die neue Amtsleiterin des Amtes 5 sich eingearbeitet hat und bis die Dezernentin des Dez. III wieder im Dienst ist.